

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.1993

Geschäftszahl

91/15/0007

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/15/0006 E 10. März 1983 VwSlg 5766 F/1983; RS 3

Stammrechtssatz

Im Falle einer Zwangsversteigerung wird durch den Zuschlag als behördlicher Anordnung eine Lieferung vom Verpflichteten an den Ersteher der Liegenschaft bzw ihres Zubehörs bewirkt.